Muster:

Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern/Bayern Süd/u.a.
Straße Hausnummer
PLZ/Ort

Vorab per Fax oder per Einwurf-Einschreiben

Rentenbescheid/Änderungsbescheid vom xx.xx.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den Bescheid vom **xx.xx.2025** zum Zeichen **XX** Widerspruch ein und stelle hilfsweise einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X.

Begründung:

Der Bescheid ist aus den folgenden Gründen fehlerhaft:

Mit dem angegriffenen Bescheid haben Sie eine Nachzahlung für die Pflegeversicherung in Höhe von 1,2 % von meiner Rente abgezogen. Bei der Berechnung haben Sie die erhöhte Rente seit Juli 2025 berücksichtigt und nicht die vormalige von Januar 2025 bis einschließlich Juni 2025.

Ich bitte um antragsgemäße Überprüfung des angegriffenen Bescheides und Erstattung des zu viel entrichteten Betrages.

Mit freundlichen Grüßen

[Name & Unterschrift der Rentnerin/des Rentners]

Hinweise zum Muster:

1. Haftungsausschluss

Bei dem vorliegenden Muster handelt es sich um ein einfaches Widerspruchsschreiben nebst Überprüfungsantrag, welches auf den jeweiligen Einzelfall entsprechend angepasst werden muss. Die Bereitstellung dieses Musters und die Inhalte dieses Schreibens selbst stellen keine Rechtsberatung dar! Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Mustertextes oder das Vertrauen auf dessen Richtigkeit ist ausgeschlossen. Bitte beachten Sie bei Nutzung dieses Musters auch, dass der Widerspruch und Hilfsantrag eine einseitige Erklärung darstellen, die zunächst keine Kosten auslösen. Wir empfehlen vor Nutzung dieses Musters eine anwaltliche Beratung einzuholen, um etwaige – auch finanzielle – Nachteile zu vermeiden. Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

2. Inhalt des Überprüfungsantrages

Ein Überprüfungsantrag dient im Sozialrecht dazu, alte Bescheide anzugreifen, die in der Vergangenheit erlassen wurden und gegen die kein (oder zu spät, d.h. nach Ablauf der Monatsfrist) Widerspruch oder Klage erhoben wurde. Hat man also z.B. die Widerspruchs- oder Klagefrist verpasst, besteht im Sozialrecht noch die Möglichkeit, einen Überprüfungsantrag zu stellen. Rechtsgrundlage dieser Überprüfungsmöglichkeit ist § 44 SGB X. Dennoch kann auch nach Ablauf der Frist Widerspruch eingelegt werden, da dieser auch bei Unzulässigkeit von der Behörde beschieden werden kann.

Wenn Sie mit dem Überprüfungsantrag erreichen wollen, **dass Ihnen Sozialleistungen nachgezahlt werden** (z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Verletztengeld oder Rente), ist zu beachten, dass dies **längstens für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren** möglich ist. Für Zeiträume, die die mehr als vier Jahre zurückliegen, können Sie zwar einen Überprüfungsantrag stellen aber keine (Nach-)Zahlung mehr erreichen.

Achten Sie darauf, dass Sie den Überprüfungsantrag mit Zugangsnachweis versenden, vorab per Telefax mit Sendebestätigung oder per (Einwurf-)Einschreiben. Sollten Sie auf Ihren Überprüfungsantrag einen Ablehnungsbescheid erhalten (z.B.: „Der Überprüfungsantrag ist abzulehnen […] Der von Ihnen benannte Bescheid war nicht zu beanstanden"), können Sie gegen den Ablehnungsbescheid Widerspruch erheben.

Sollten Sie jedoch auf den Widerspruch eine Ablehnung erhalten, so können Sie Klage vor dem zuständigen Sozialgericht erheben.

3. Bearbeitungsfristen

Die Sozialbehörde (z.B. Jobcenter, Arbeitsagentur, gesetzliche Krankenkassen, Versorgungsämter, Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger) hat nach Eingang des Widerspruchs drei Monate Zeit, über diesen zu entscheiden. Nach Eingang des Überprüfungsantrags hat sie sechs Monate Zeit, über Ihren Antrag zu entscheiden. Notieren Sie sich die Frist. Hält die Behörde diese Frist ohne ausreichenden Grund nicht ein, können Sie eine Untätigkeitsklage beim Sozialgericht erheben.

In Nürnberg und Bayreuth erhebt unsere Kanzlei Untätigkeitsklagen kostenneutral für Sie, d.h. die Behörde trägt dann die Rechtsanwaltskosten, wenn Sie Ihren Widerspruch oder Überprüfungsantrag nicht fristgerecht bearbeitet – Sollten über Ihre Anträge nicht rechtzeitig entschieden worden sein, kontaktieren Sie uns gerne.